



## Programm

für das **Hegefischen** am Sonntag, den 09.06.24 in **Marklkofen**.

Startgebühr:	Erwachsene:	15,00 Euro
(für Nichtmitglieder)	Jugendliche bis 16 Jahre:	7,50 Euro

### Freitag, 07.06.2024

um 18.00 Uhr Auszug zum Festzelt, Treffpunkt um 17.40 Uhr beim Rathaus

### Sonntag, 09.06.2024

06:00 – 07:00 Uhr	Einschreiben im Festzelt
07:00 – 12:00 Uhr	Fischen in der Vils mit Stausee ab der Brücke bei der Erntmühle, bis zur Grenztafel bei der Neumühle (=Holz Hölzl).
12:00 – 13:00 Uhr	Abwiegen im Festzelt. <b>Es werden nur Brachsen, Aitel, Güster, Giebel und bis zu 2 Nerflingen (zusammen 5 Stück) gewertet!</b> Das <b>Mindestmaß</b> beträgt für: <b>Nerfling</b> <b>30 Zentimeter</b> <b>Brachse und Aitel</b> <b>25 Zentimeter</b> <b>Giebel und Güster</b> <b>20 Zentimeter</b>
ca. 15:00 Uhr	Preisverteilung im Festzelt

Für die Nichtteilnehmer sind am Sonntag sämtliche Vereinsgewässer bis 18:00 Uhr gesperrt.

## Teilnahmebedingungen

1. Zur Teilnahme ist jeder Fischer mit einem gültigen staatl. Fischereischein berechtigt. Auf der Startkarte sind der vollständige Name und der Verein des Teilnehmers leserlich einzutragen. Die Tageskarte gilt nur für die Zeit des Hegefischens.
2. Die Angler sind an keinen Platz gebunden. Allerdings hat kein Fischer Anrecht auf einen bereits von einem anderen Teilnehmer eingenommen Angelplatz. Der Angelplatz darf erst nach Erhalt der Startkarte eingenommen werden! Die Startkarte ist vom Angler persönlich im Festzelt abzuholen. Reservierungen für andere Fischer sind nicht gestattet. Im ausgewiesenen Naturschutzgebiet zwischen Zitterbach und Vilseinmündung ist das Fischen verboten.
3. Es darf nur vom Ufer mit einer Handangel (und einem Haken) gefischt werden. Die Benützung von Booten ist nicht erlaubt. Das Fischen und Anfüttern mit ungekochtem Mais, Hunde- und Katzenfutter ist verboten. Es darf in der Zeit von 07:00 – 12:00 Uhr maximal bis zu 5 Liter angefüllt werden.
4. Die erbeuteten Fische sind lebend, den mit weißen Armbinden gekennzeichneten Kontrolleuren, vorzuzeigen. Diese bestätigen den Fang durch Eintrag in die Startkarte. Beim Abwiegen werden nur die eingetragenen und bestätigten Fische gewertet.
5. Für Güster, Giebel, Brachsen und Aitel besteht keine Fangbeschränkung. Die Fangbeschränkung bei Nerflingen liegt bei 2 Stück. Gewertet werden nur 5 Fische dieser vier Fischarten. Mindestmaß Güster und Giebel 20cm – Brachsen und Aitel 25cm – Nerflingen 30cm. Es werden nur waidgerecht getötete Fische (Herzstich, Kehlschnitt), in sauberen und einwandfreien Zustand, abgewogen. Der Fang ist in einem Mehrwegbehältnis wie z.B. Eimer, trocken und abgedeckt zu transportieren, keine Plastiktüten und nicht in Wasser eingelegt! Die Auswahl dieser 5 Fische ist vor dem Abwiegen vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Gehälterte Fische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden. Alle anderen gefangenen Fischarten sind sofort schonend zurückzusetzen.
6. Fische mehrerer Angler dürfen nicht zusammengelegt werden.
7. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit dem Ausschluss aus der Wertung geahndet.
8. Der Kreisfischereiverein Dingolfing e. V. übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung.